



## Vorgeschichte der Gehörlosenbewegung

Der nachfolgende Inhalt ist mit Genehmigung auszugsweise aus der Geschichte des Deutschen Gehörlosen-Bundes entnommen, verfasst haben Thomas Worseck, Friederike von Borsell und Helmut Vogel, wozu der Landesverband der Gehörlosen Rheinland-Pfalz dankt.

In der Welt der Hörenden und auch für die Gehörlosengemeinschaft spielt Berlin eine wichtige Rolle, denn dort wurde der **erste Gehörlosenverein Deutschlands** am 30. April 1848 gegründet, nachdem das Versammlungsverbot aufgehoben wurde. Mit der Vereinsgründung als ein wichtiges Signal zeigte sie, dass Gehörlose etwas bewegen und für sich selbst eintreten konnten!

Als „Vater der deutschen Gehörlosenbewegung“ ist der gehörlose Berliner **Eduard Fürstenberg** (1827-1885) festzuhalten. Durch die auslösenden Kirchenfeste ab 1868 entstand dann 1873 der „Erste Congreß der Vorstände der Taubstummenvereine“ mit 18 Vereinen, die als Ziel vorgab, die existierenden Vereine einheitlich zu organisieren und eine gemeinsame Strategie zur Verbesserung der Lebenssituation gehörloser Menschen zu erarbeiten.

Auffallend war schon damals die geforderte Verbesserung der Bildungssituation., u.a. eine längere und gesetzlich geregelte Schulbildung für Gehörlose, eine verbesserte Ausbildung der Gehörlosenlehrer, die Einführung von Gehörlosenkinderkrippen und -vorschulen und das Verbot der körperlichen Züchtigung gehörloser Schüler.

Ab 1899 existierte der „Zentralverband für das Wohl der Taubstummen“ nur für kurze Zeit. 1911 wurde ein ständiger Arbeitsausschuss gegründet, der quasi alle Aufgaben eines gesamtdeutschen Gehörlosenverbandes ausführte. 1919 wurde der „Reichsverband der Deutschen Taubstummen“ gegründet. Diesem Verband konnten nur Einzelpersonen beitreten, während Gehörlosenvereine keine Mitglieder werben durften. Da die Kommunikation über größere Entfernungen nur auf schriftlichem Weg möglich war, und Gehörlose zu dieser Zeit aufgrund unzureichender Schulbildung nicht lasen oder lesen konnten, fehlte es dem Verband an Kommunikation und Zusammenhalt. Deshalb schloss sich der Reichsverband mit dem „Taubstummen Arbeiterbund“ zusammen. Aus beiden bildete sich 1923 der „Deutsche Taubstummenbund“, dessen Arbeit aber leider nicht von Erfolg gekrönt war. Die Lage für gehörlosen Menschen wurde immer schlimmer: Die Schulpflicht beschränkte sich auf wenige Jahre und die Schulbildung war absolut ungenügend. Eine weitere Bedrohung war die „Lex Zwickau“, ein Gesetzesentwurf zur Zwangssterilisation von Behinderten und Verbrechern. Die Gehörlosenvereine waren hilflos, sie konnten nur wenig ausrichten. In dieser Lage war ein starker gesamtdeutscher Verband wichtiger als jemals zuvor.

So wurde auf Initiative vom gewählten Vorsitzenden Fritz Albregts (gehörlos) und Fritz Mehle am 15./16. Januar 1927 der „Reichsverband der Gehörlosen Deutschlands“ („Regede“) mit Vertreter von 12 Landesverbänden und 12 größeren Vereinen gegründet. Leider war der Einfluss von Hitlers Nationalsozialistischer Partei stärker und machte auch vor dem Regede nicht halt. Auf der Vertreterversammlung im April 1933 wurden die demokratischen Strukturen innerhalb des Regede abgeschafft. Abstimmungen und Diskussionen gab es nun nicht mehr, sondern der Reichsfachschaftsleiter, wie der Vorsitzende jetzt hieß, durfte alles entscheiden. Alle Gehörlosenvereine mussten sich dem neuen Kurs des Regede unterstellen. Viele Gehörlosenvereine wurden zwangsaufgelöst und ihre Mitglieder mussten in den Regede eintreten. Im Jahr 1934 änderte der Regede seine Satzung: Nur Personen „arischer Abstammung“ durften noch Mitglieder im Regede sein. Jüdische Gehörlose mussten den Regede verlassen. 1943 wurde der Einheitsverband „Deutsche Gehör- und Sprachgeschädigtenwohlfahrt e.V.“ gegründet. Allen Protesten zum

Trotz wurde der Regede in diesen neuen Verband zwangsintegriert. Das war das Ende des Regede. Er wurde am 20. März 1944 aus dem Vereinsregister gestrichen.

Nach dem zweiten Weltkrieg initiierte im geteilten Deutschland **Karl Wacker** zur Gründung des „Deutschen Gehörlosen-Bund“ (DGB), wo er zum ersten Präsidenten gewählt wurde. Der DGB wurde somit der Rechtsnachfolger des Regede. Seine Aufgabe bestand darin, die Interessen der Landesverbände zu vertreten. Auch wurde beschlossen, dass es eine einheitliche Gehörlosenzeitung mit dem Namen „Deutsche Gehörlosen- Zeitung“ (DGZ) für Westdeutschland geben sollte. Sie wurde zum ersten Mal im Juli 1950 von **Heinrich Siepmann** herausgegeben und erscheint bis heute regelmäßig. Ganz verschiedene Probleme standen zu dieser Zeit an. Gehörlose durften z.B. keinen Führerschein machen; sie bekamen keinen Schwerbehindertenausweis, weil sie im Schwerbeschäftigtengesetz nicht berücksichtigt waren; es gab keine Steuererleichterungen für sie. Einige Probleme konnte der DGB in den folgenden Jahren lösen und der Großteil der Arbeit blieb an den Landesverbänden hängen.

1969 wies **Dr. Feuchte** auf die Bedeutung der Gebärdensprache und des Fingeralphabets für die Kommunikation gehörloser Menschen hin und brachte ein Gebärdensprachebuch heraus, um die Gebärdensprache in Deutschland zu vereinheitlichen. Die Gehörlosengemeinschaft gewann national und international zunehmend an Bedeutung. Manchen Forderungen der Gehörlosen wurde entsprochen: 1975 wurde zum ersten Mal das Wochenmagazin „Sehen statt Hören“ ausgestrahlt, eine Sendung in Gebärdensprache, die bis heute existiert und auf die Bedürfnisse Gehörloser zugeschnitten ist. Im „Internationalen Jahr der Behinderten“ 1981 konnten in einer groß angelegten Unterschriftenaktion 575.000 Unterschriften für die Untertitelung der „Tagesschau“ gesammelt werden.

1983 stellte **Siegfried Prillwitz** (hörend) eine Forschungsarbeit vor, in der er die Notwendigkeit von Gebärdensprache im Unterricht deutlich machte, wie ungenügend die orale Methode war. 1985 bewies er in einer weiteren Studie, dass die Deutsche Gebärdensprache (DGS) eine vollständige Sprache mit einer eigenen Grammatik und eigenem Wortschatz ist. Gebärdensprache sollte nur die Lautsprache unterstützen. 1988 erkannte das Europäische Parlament offiziell die nationalen Gebärdensprachen als eigenständige Sprachen an. Das war ein großartiger Fortschritt. Der DGB berief nach dem Mauerfall eine außerordentliche Mitgliederversammlung am 20. Oktober 1990 ein, die beschloss, alle Gehörlosenverbände in den alten und neuen Bundesländern unter dem Dach des DGB zu vereinen. Die Gehörlosengemeinschaft erhielt durch diese Entwicklungen eine neue Identität: Sie identifizierte sich nicht mehr durch ihre gemeinsame Behinderung, sondern durch ihre gemeinsame Sprache und Kultur. So änderte sich der Begriff „Schicksalsgemeinschaft“ in „Sprach- und Kulturgemeinschaft“.

Nach **Dr. Ulrich Hase** kam als erste Frau beim DGB **Gerlinde Gerkens**, die erreichte, dass im Jahr 2002 die Deutsche Gebärdensprache offiziell und rechtlich als Sprache der Gehörlosen anerkannt wurde. Nach **Alexander von Meyenn** ist augenblicklich **Rudi Sailer** der aktuelle Präsident.

Die deutsche Gehörlosengemeinschaft ist nach einer bestimmten Struktur aufgebaut, die sich von anderen Ländern unterscheidet: In fast allen größeren Städten gibt es Gehörlosenvereine, wo Gehörlose als Einzelperson direkt Mitglied werden können. Ungefähr 600 Vereine sind unter dem Dach des DGB organisiert. In jedem deutschen Bundesland existiert ein Gehörlosen-Landesverband, in dem die oben genannten Gehörlosenvereine Mitglieder werden können. Den Landesverbänden können Gehörlose und andere Interessierte nicht direkt beitreten. Sie werden aber durch die Gehörlosenvereine, in denen sie Mitglied sind, bei den Landesverbänden vertreten. Die 16 Gehörlosen-Landesverbände sind ordentliche Mitglieder im Deutschen Gehörlosen-Bund. Dazu gehören z.B. Gehörlosensportverbände, Gehörlosengemeinden etc. Insgesamt sind derzeit in Deutschland rund 33.000 Gehörlose durch die genannten Vereine, Landesverbände und Organisationen im Deutschen Gehörlosen-Bund organisiert.